

A n t r a g
des
RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl, Mag. Heuras, Ing. Hofbauer, Moser, Ing. Penz und Mag. Riedl betreffend Auslandsgeschäfte der EVN.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aufzufordern, von der EVN AG bei der nächsten Hauptversammlung einen umfassenden Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN AG sowie zu den vorgenommenen Wertminderungen einschließlich der damit gegebenen oder zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu verlangen und diesen Bericht im ersten Quartal 2015 dem Landtag vorzulegen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-500/A-3/40 miterledigt.“

THUMPSER, MSc
Berichterstatter

Ing. PENZ
Obmann